



Landkreis
Börde

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Zielitz
zum Stichtag 31.12.2014**

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG, PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	3
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER Prüfung	3
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
3.2	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	7
3.3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
3.3.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3.3.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
3.3.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
3.3.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
4.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
4.1.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplanung	9
4.1.2	Bewirtschaftungsgrundsätze	10
4.1.3	Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen	12
4.1.4	Jahresabschluss	12
4.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	13
4.1.6	Rechenschaftsbericht	14
4.1.7	Anhang	14
4.1.8	Anlagen	15
4.2	Inventur, Inventar	16
4.3	Internes Kontrollsystem (IKS)	16
4.4	Maßnahmebezogene Prüfung	
4.4.1	Vergabe 2014	17
4.4.2	Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte	22
4.4.3	Zusammenfassung der Technischen Prüfung	22
4.5	Jahresabschlussanalyse	
4.5.1	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	23
4.5.2	Ertragslage	24
4.5.3	Finanzlage	25
5.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	27
	Anlagen zum Prüfbericht	
1	Vermögensrechnung	1
2	Ergebnisrechnung	2
3	Finanzrechnung	3
4	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz	4
	Jahresabschluss zum 31.12.2014	

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG, PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG) i.V.m. § 138 Abs. 2 KVG obliegt der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung der

Gemeinde Zielitz

nachfolgend auch Gemeinde genannt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG einen Bestätigungsvermerk, der im Punkt 5 wiedergegeben wird.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist.

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2014 ist in der Anlage 1; die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 in der Anlage 2 und die Finanzrechnung in der Anlage 3 zum Prüfbericht dargestellt.

Die im Prüfbericht „**fettgedruckten**“ Absätze beinhalten die Feststellungen, die im Rahmen dieser Prüfung getroffen wurden. Die „*kursiv bzw. kursiv fettgedruckten*“ Absätze sind als (**besonders zu beachtende**) Hinweise zu betrachten.

Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 erfolgte im Zeitraum 08.04.2019 bis 19.06.2019 mit Unterbrechungen.

Die Bediensteten der Finanzbuchhaltung haben uns die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise – soweit möglich - vollständig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Rückstellungen enthalten sind.

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Zielitz wurde die Kämmerin zeitnah informiert.

2. GEGENSTAND; ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 VORBEMERKUNGEN

Die Gemeinde Zielitz ist Mitglied der Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ und besteht aus den Ortsteilen Zielitz und Schricke. Zielitz hat 1.786 Einwohner (STALA, Stand 31.12.2015). Bürgermeister der Gemeinde ist Herr Dyrk Ruffer.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde im *Juli 2018* abgeschlossen. Sie stellte die Grundlage für die weitere Haushaltsführung der Gemeinde dar. Wir verweisen insoweit auf unseren Prüfungsbericht vom 25.07.2018.

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 118 KVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat bis spätestens 31.12. des auf des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Finanzverwaltung verspätet aufgestellt und der Rechnungsprüfung im März 2019 zur Durchführung der örtlichen Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellte gemäß § 120 (1) S. 2 KVG LSA am 01.04.2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dazu haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie den Anhang nebst den Übersichten über die Anlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten und den Rechenschaftsbericht u.a. auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 25.07.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Anhang. Der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde noch nicht gefasst werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des KVG LSA sowie den Vorschriften der KomHVO.

Wir haben folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Landkreises darstellt.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss mit den Anlagen und dem Anhang frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen ist und ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Prüfungsfeststellungen bzw. –hinweise sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt und beurteilt.

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Von der Rechnungsprüfung ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.

Mit der Bilanz zum 31.12.2014 erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. 34,4 T€. Diese Korrektur betraf im Wesentlichen Nach (Korrektur-)buchungen im Sachanlagevermögen.

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde getroffen:

- Das Jahresergebnis weist einen Jahresfehlbetrag von 261,7 T€ aus. Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich das Ergebnis um 423,9 T€ verschlechtert. Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung sind u.a. die erhöhten Abschreibungsaufwendungen, jedoch insbesondere die Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung (Bsp. Erträge aus Zuwendungen -810,7 T€ bzw. Steuern und ähnl Abgaben – 342,9 T€) .
- Die Liquidität der Gemeinde war im gesamten Haushaltsjahr 2014 gesichert. Es mussten keine Kontokorrentkredite zur Finanzierung aufgenommen werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen um 124,8 T€.

Auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde wird im Rechenschaftsbericht nicht weiter eingegangen.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung sind plausibel und nachvollziehbar.

3.1.2 Vorgängen von besonderer Bedeutung und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzustellen. Damit wird der Blick bereits auf den folgenden Abschluss gelenkt; das ermöglicht es zugleich, noch im laufenden Haushaltsgeschehen ggf. durch kompensierend wirkende Maßnahmen korrigierend Einfluss zu nehmen. Der Rechenschaftsbericht ist damit nicht allein eine Vergangenheitsbetrachtung sondern durchaus zukunftsgerichtet.

Im Rechenschaftsbericht werden Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO nicht dargestellt.

Unabhängig von der Berichterstattung zum Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht) hat die Verwaltung gemäß § 26 KomHVO den Gemeinderat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Darüber hinaus ist die Vertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich die Planergebnisse wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzplanes nicht nur geringfügig erhöhen werden.

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte im Haushaltsjahr 2014 nicht.

3.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften (Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften; Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang; Vorschriften für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

3.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Gemeinde entwickelt. Die Werte des Vorjahresabschlusses wurden im Jahresabschluss 2014 sachgerecht und systematisch fortgeschrieben. Das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten wurden – soweit feststellbar - vollständig erfasst. Sie sind im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften des NKHR und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt. Die bilanzierten Vermögensgegenstände stehen, soweit die Prüfung dies feststellen konnte, allesamt im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde.

Die Erträge und Aufwendungen sind ausreichend nachgewiesen und im Wesentlichen richtig erfasst. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und im Wesentlichen vollständig aufgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

3.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Liquide Mittel: Unter dem Posten der liquiden Mittel werden alle der Gemeinde zuzuordnenden, zum Nennwert bilanzierten Bar- und Buchgeldbestände ausgewiesen. Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden zum Stichtag 31.12.2014 nicht eingeholt. Die Bankbestände wurden anhand der vorliegenden Kontoauszüge ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Verbindlichkeit aus der Kreditaufnahme für Investitionen wurde mittels Vertrag mit Zins- und Tilgungsplan nachgewiesen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 40 Abs. 4 KomHVO Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vorsichtiger Schätzung der ungewissen Verbindlichkeiten.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, waren gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort abzuschreiben bzw. als Aufwand zu buchen (Wahlrecht).

Für die Gemeinde Zielitz erfolgte bei diesen geringfügigen Vermögensgegenständen die Buchung als Aufwand.

Örtlich festgelegte Nutzungsdauern

Hinsichtlich der Nutzungsdauern wird, aufgrund von deren erheblicher Bedeutung für die Höhe der Abschreibungen und damit für die zukünftigen Haushaltsausgleiche, eine Abschreibungstabelle mit der BewertRL LSA vorgegeben. Die Aufzählung der Vermögensgegenstände ist beispielhaft. Für nicht aufgezählte Vermögensgegenstände ist auf andere geläufige Tabellen zurückzugreifen. Innerhalb der dort vorgegebenen Abschreibungszeiträume ist die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes von der Gemeinde nach den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen festzulegen. Abweichende Festlegungen sind in begründeten Fällen möglich. Dies sollte im Rahmen der Information zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang erläutert werden.

Die Hinweise im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 zur Überarbeitung bzw. Vervollständigung der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern behalten ihre Gültigkeit.

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Sofern sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse herausstellt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögenswerte, Rückstellungen, Sonderposten oder Verbindlichkeiten in fehlerhafter Weise angesetzt oder nicht berücksichtigt wurden, ist gemäß § 54 KomHVO spätestens im Jahresabschluss zum 31.12.2018 eine Anpassung bzw. Berichtigung der fehlerhaften Wertansätze vorzunehmen.

Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung ist ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen und im Anhang gesondert darzustellen.

Der Anhang enthält entsprechende Erläuterungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz.

3.3.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - unverändert angewandt.

3.3.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2014

Die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Gemeinderat am 13.03.2014 beschlossen und am 01.04.2014 der Kommunalaufsichtsbehörde zur Beurteilung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Ergebnisplan 2014 wies für das Jahr 2014 ein Jahresergebnis i.H.v. 162,2 T€ aus. Somit war der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich für dieses Planjahr erreicht. Ein Haushaltsausgleich konnte nach der Planung für den Zeitraum bis 2017 nachgewiesen werden.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.04.2014 wies die Kommunalaufsicht darauf hin, dass

- die Teilergebnisse keine internen Verrechnungen enthalten;
- die verbindlich vorgeschriebenen Muster zum Gesamtergebnis- und –finanzplan sowie zum Teilergebnis- und –finanzplan nicht verwendet wurden;
- die Verpflichtungsermächtigungen nicht gesetzeskonform dargestellt wurden;

- der Vorbericht keine Berichterstattung darüber enthält, welche finanziellen Auswirkungen sich aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr für die folgenden Jahre ergeben;
- der neueste Jahresabschluss und der Wirtschaftsplan 2014 der Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH als beteiligtes Unternehmen nicht dem Haushaltsplan beigefügt wurde.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide vom 30.05.2014 bekannt gegeben.

Festlegung von Wertgrenzen

Die Regelungen in § 103 KVG zur Nachtragssatzung enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe, die durch die Gemeinde mit Zahlen auszufüllen sind. Die konkrete Festsetzung liegt im Ermessen der Gemeinde.

Die Gemeinde hat in § 6 der Haushalts- bzw. Nachtragssatzung 2013 folgende Wertgrenzen festgelegt:

- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Die Gemeinde hat keine Festlegungen dahingehend getroffen, wann der Fehlbetrag im Sinne von § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG als „erheblich“ anzusehen ist.

- Nachtragspflicht besteht, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Als „erheblich“ im Sinne von § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG wurden Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen festgesetzt, die im Einzelfall 10 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.

- Bei Leistung von nicht geringfügigen und bisher nicht veranschlagten Investitionen ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Als geringfügig im Sinne von § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG wurde ein Betrag bis zu 10 % der Gesamtauszahlung festgelegt.

4.1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung wurden auch im Haushaltsjahr 2014 noch nicht in Anspruch genommen wurden. Im Haushaltsplan wurden keine Vermerke zur Zweckbindung bzw. Deckung angebracht. Deckungskreise wurden nicht eingerichtet.

Es mussten eine Vielzahl der Anträge auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gestellt, bearbeitet und genehmigt werden. Es wird empfohlen, die Möglichkeit weiterer echter und unechter Deckungskreise / Budgets zu prüfen, um den enormen Verwaltungsaufwand in Bezug auf die Beantragung, Prüfung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen minimieren zu können.

Budgetierung

Bestimmte Erträge und Aufwendungen werden zu einem Budget verbunden. Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen werden für verbindlich erklärt. Solange diese nicht überschritten werden, liegt keine Budgetabweichung vor. Nach § 4 Abs. 2 KomHVO bildet jeder Teilplan mindestens ein Budget, das einem bestimmten Verantwortungsbereich zuzuordnen ist. Da die Vorschriften zum NKHR keine konkreten Budgetierungsvorgaben enthalten, hat der Gemeinderat über die Form der Budgetierung zu entscheiden.

Entscheidungen zur Budgetierungsform wurden vom Gemeinderat nicht getroffen. Wie aus dem Haushaltsplan ersichtlich ist, stellt jedes Produkt ein Teilhaushalt dar und somit auch ein Budget. Für ein Produkt wurden jeweils mehrere Produktverantwortliche festgelegt.

Übertragung von Ermächtigungen (sog. Haushaltsreste)

In das Haushaltsjahr 2014 wurden keine Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen.

Die Übersicht zum Jahresabschluss 2014 enthält folgende Ermächtigungen, die in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden sollen:

	Übertragene Ansätze
Aufwendungsermächtigungen	- €
Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	230.012,72 €
davon: Produkt Dorftheater	204.490,99 €
Produkt Parkanlagen, öffentliche Grünflächen	25.521,73 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €

Die Übertragung der Ermächtigung wurde im Zuge des Jahresabschlusses beantragt. Nachvollziehbare Begründungen sowie die erforderlichen Übertragungsanordnungen lagen in jedem Fall vor. Feststellungen wurden nicht getroffen.

4.1.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Bestände des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurden richtig und vollständig vorgetragen. Der Jahresabschluss 2014 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Finanzverwaltung aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Soweit Feststellungen getroffen wurden, die u.a. auf das vorliegende IKS zurückzuführen sind, wurden diese in diesem Bericht aufgeführt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Verbandsgemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Risiken wurden erkannt, so dass Rückstellungen zu bilden waren.

Nach § 20 Abs. 1 KomHVO ist die Gemeinde verpflichtet, eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist der nötige und konsequente zweite Schritt bei der Einführung des NKHR. Ziel ist es, transparent zu machen, wo Kosten entstehen, wie die Struktur der Kosten sich darstellt und vor allem was ein einzelnes Produkt oder eine Dienstleistung wirklich kostet.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde noch nicht aufgebaut.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 105 Abs. 1 KVG nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Entscheidungen zu über- und außerplanmäßige Ausgaben trifft grundsätzlich der Bürgermeister. Eine Ausnahme gilt gemäß § 105 KVG bei erheblichen Mehrausgaben. In diesem Fall ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde wurde festgelegt, dass der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet, wenn der Vermögenswert **10,0 T€** übersteigt. Die Entscheidung über die Mehraufwendungen und -auszahlungen von 5,0 T€ bis 10,0 T€ trifft gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Hauptausschuss. Als „Unerheblich“ gelten somit über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Vermögenswert bis 5,0 T€.

Soweit bei der stichprobenweisen Prüfung festgestellt wurde, sind die Entscheidungsbefugnisse gemäß Hauptsatzung eingehalten wurden.

Die Voraussetzungen für die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren nicht grundsätzlich gegeben.

In einigen Fällen konnte z.B. die Unabweisbarkeit anhand der Begründung nicht erkannt werden bzw. lag nicht vor. Z.B. Anschaffung von div. Vermögensgegenständen (ohne weitere Begründung der Unabweisbarkeit). Eine außerplanmäßige Ausgabe für ein Gemeindefest wurde mit der Begründung beantragt, dass durch verminderte Ausgaben der Zuschuss möglich ist.

Allein der Tatbestand, dass Mittel nicht bzw. zu niedrig im Haushaltsplan veranschlagt waren, begründet keine Unabweisbarkeit.

Die Vergabe von Aufträgen bzw. Genehmigungen von Projekten ist nur zulässig, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dieses gilt vorher zu prüfen. Dieser Grundsatz gilt auch für den Bürgermeister.

Eine Vielzahl von Anträgen war notwendig, weil die Verwaltung nicht mit Deckungs- bzw. Zweckbindungsvermerken (Deckungskreisen) arbeitet.

Soweit eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe bewilligt wurde, war die Deckung *grundsätzlich* gewährleistet. Es sind jedoch auch Mehraufwendungen ersichtlich, für die ein Antrag auf Zustimmung nicht vorlag.

Bei einigen Produkten sind erhebliche Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan z.B. bei dem Kto. 57 Abschreibungen aber auch Kto. 50 Personalaufwendungen bzw. Kto. 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden. Deckungsquellen waren nicht vorhanden, so dass sich letztendlich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplan erheblich verschlechtert hat.

Die Bewilligungsentscheidungen sind ausnahmslos vor Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. vor den diese Ausgaben verursachenden Verpflichtungen zu treffen.

Es musste festgestellt werden, dass die Genehmigung der Mehrausgaben in vielen Fällen erst nach Vorlage der Rechnung erfolgte.

4.1.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Rechnungsprüfung hat nach § 141 Abs. 2 KVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellen. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung bezieht diese Vorschrift den Rechenschaftsbericht mit ein, denn gerade dieser soll nach § 48 Abs. 1 KomHVO die Lage der Gemeinde so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Die wichtigsten Ergebnisse und die Abweichungen wurden tabellarisch dargestellt und erläutert. *Eine Bewertung der Abschlussrechnung fehlt jedoch im vorliegenden Rechenschaftsbericht. Auch geht der Rechenschaftsbericht nicht auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune ein. Auf die Entwicklung des Eigenkapitals und die Abdeckung des Fehlbetrages wird ungenügend eingegangen.*

4.1.7 Anhang

Der Anhang ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind nach § 47 KomHVO über die in § 41 Abs. 1 bis 4 KomHVO festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben.

Ein Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Der Grundsatz der Wahrheit verlangt, dass die Angaben im Anhang den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben aufzunehmen.

Der Anhang ist nicht als solcher gekennzeichnet. Vielmehr legt die Verwaltung einen Bericht mit dem Jahresabschluss vor, der inhaltlich überwiegend zum Teil Rechenschaftsbericht und zum Teil Anhang sein soll. Der v.g. Bericht enthält alle nach § 47 KomHVO vorgeschriebenen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz.

Künftig sollte jedoch beachtet werden, dass gemäß § 47 Nr. 6 KomHVO der Anhang auch Informationen geben soll über Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Somit sind die Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, dass eine Baumaßnahme über mehrere Jahre durchgeführt wird, in den Anhang aufzunehmen ist. Die Vorschrift umfasst jedoch nicht nur bestehende Verbindlichkeiten, sondern auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen erst noch ergeben können. Die Durchführung einer Baumaßnahme ist ein solcher Sachverhalt.

Zwar enthält der Anhang eine Aufzählung der investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2014 (Anlage im Bau). Es sind jedoch keine Erläuterungen zu den sich noch ergebenden finanziellen Verpflichtungen im Anhang enthalten.

4.1.8 Anlagen

Dem § 118 Abs. 4 KVG entsprechend sind dem Jahresabschluss insbesondere folgende weitere Anlagen als Anlage beizufügen: Übersicht über Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Übersicht über zu übertragende Ermächtigungen. Die verbindlichen Muster zum NKHR wurden im MBI. NEU bekanntgeben.

Übersicht über Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Übersichten zum Forderungsspiegel und zum Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Angaben in der Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenspiegel)

Der Anlagenspiegel zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens von den ursprünglichen (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zum Restbuchwert am Abschlussstichtag. Die Gliederung des Anlagenspiegels orientiert sich vertikal an der Bilanzgliederung.

Dem Jahresabschluss 2014 wurde eine Anlagenübersicht beigefügt. Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde korrekt fortgeschrieben. Die Restbuchwerte stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragende Ermächtigungen

Gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG i.V.m. § 49 Abs. 4 KomHVO ist dem Jahresabschluss auch eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Die Anlage über die v.g. Ermächtigungen (gemäß Muster 21) wurde dem Jahresabschluss beigelegt.

4.2 Inventur, Inventar

Nach § 32 KomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben. Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn durch Anwendung eines anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände auch ohne die Bestandsaufnahme festgestellt werden kann (Buchinventur). Spätestens nach fünf Jahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine Inventur wurde weder zum Eröffnungsbilanzstichtag noch zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses durchgeführt. Wie bereits im Bericht zur Eröffnungsbilanz ausgeführt, wurde die notwendige Inventur erst im Haushaltsjahr 2016 (im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz) durchgeführt.

Eine Inventur der Haftungsverhältnisse, der Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie aller Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sollte ebenso vorgenommen werden. Dazu ist auch eine Vertragsinventur notwendig, die die Einbindung der Fachämter erfordert.

Es wird empfohlen, eine Übersicht der wichtigsten Verträge an zentraler Stelle vorzuhalten.

4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Maßnahmen und Regelungen der Verwaltungsleitung zur Steuerung und Kontrolle eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns verstanden.

Die Rechnungsprüfung hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Ausgehend von dieser Beurteilung entscheidet der Prüfer den Umfang der anschließend erforderlichen aussagebezogenen Prüfungshandlungen, welche dann die Hauptprüfung der Jahresabschlussprüfung ausmachen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses war es Aufgabe der Rechnungsprüfung darauf zu achten, dass ein IKS installiert wurde und dass Maßnahmen ergriffen wurden, die sicherstellen, dass das IKS auch seine angedachte Wirkung entfalten kann.

Die Dienstanweisungen, die Grundlage für das interne Kontrollsystem darstellen, wurden zum 31.12.2014 noch nicht an das NKHR angepasst. Die ordnungsgemäße Buchhaltung unter Wahrung der Funktionstrennung war jedoch durch die geltenden Dienstanweisungen für den Bereich der Finanzverwaltung gewährleistet.

Ein zentrales Vertragsmanagement wurde in der Verbandsgemeinde für die Gemeinde noch nicht aufgebaut.

4.4 Maßnahmenbezogene Prüfung

4.4.1 Vergabe 2014

Tragende Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind der Wettbewerb, der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Diskriminierungsverbot und eine Transparenz des Vergabeverfahrens.

Nach diesen Grundsätzen haben die öffentlichen Auftraggeber den Bieter mit dem besten Preis-Leitungs-Verhältnis zu ermitteln.

Die grundsätzliche Einhaltung der sehr komplexen Vergabevorschriften bei Beschaffungsvorgängen (Bau-, Liefer- und Dienstleistungen) sind hierfür Voraussetzung.

Ein Anteil am Bauvolumen resultiert aus der Zuhilfenahme von Zuweisungen und Zuschüssen (Fördermitteln). Gemäß den Nebenbestimmungen erfolgte zu gegebener Zeit nah Abschluss der Gesamtmaßnahme die entsprechende Prüfung des Verwendungsnacheises durch das Rechnungsprüfungsamt vor Übergabe der gesamten Unterlagen an den Zuwendungsgeber.

Als Verwendungsnachweis geprüft wurden die Maßnahmen Multifunktionaler Rad- und Wirtschaftsweg und der Ausbau der Ramstedter Straße 2. BA ohne Beanstandungen.

Hausinterne Festlegungen zum Vergabeverfahren wurden für die Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ in der DA Nr. 21 – Vergabewesen – geregelt.

Die im Hj. 2014 realisierte Außensportanlage Schulkomplex wurde bereits im Rahmen der Prüfung des JAB 2013 abschließend geprüft, da es sich um eine Maßnahme handelte, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckte. Gleiches gilt auch für die Teichsanierung und den Umbau des Bauhofes. Beide Maßnahmen wurden im Hj. 2013 begonnen und im Folgejahr abschließend fertiggestellt und sind somit bereits im Vorjahresbericht enthalten.

Von finanzieller Bedeutung für die Gemeinde Zielitz war die Gesamtmaßnahme Schwimmbad, wie nachstehend geprüft.

Schwimmbad Zielitz **424200.521100**

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme – Schwimmbad - standen finanzielle Mittel in den einzelnen Hj. wie folgt zur Verfügung:

Der Ansatz in 2013 betrug 1,4 Mio €, hiervon wurden beginnend mit den ersten Lose, 205.225,15 € für Vorarbeiten, Planungsleistungen und Abschlagsrechnungen der Lose Abbruch und Stahlbau verausgabt. Im Hj. 2014 stand ein Gesamtsoll von 1.457.489,05 € zur Verfügung. Im Ergebnis des Jahresabschlusses wurden 1.366.417,94 € verausgabt. Für Fertigstellungsarbeiten sowie weitere vergebene kleine abschließende Teilleistungen wurde in 2015 ein Betrag von 545.100,00 € veranschlagt. Verausgabt wurden lt. Jahresergebnis nur noch 91.959,77 €.

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Ersatzneubau – Überdachung Schwimmbad -, Herstellung einer Beckenüberdachung zweiseitig sowie die Fassadengestaltung des Technikgebäudes.

Die Maßnahme erstreckte sich über die Haushaltsjahre 2013 beginnend mit den Losen Abriss, Stahlbau sowie H/L/S bis einschließlich 2015 mit den Fertigstellungsarbeiten. Die wertmäßig größten Investitionen wurden 2014 realisiert.

Die zur Angebotsermittlung durchgeführten Vergabeverfahren entsprachen den Vorgaben der VOB/A wertmäßig als auch inhaltlich. Alle erforderlichen Formblätter wurden berücksichtigt und ausgeführt. Die durchgeführte stichprobenweise Prüfung in nachstehenden Losen ergab keine Feststellungen.

Für die Planungsleistungen für ein Generalplanungsvertrag geschlossen.

Auftragsvergaben

Los 3.02 – Stahlbetonarbeiten

Die Angebotseinholung erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung bei einer Beteiligung von 3 Unternehmen. Im Ergebnis der Auswertung ging die Fa. G. als wirtschaftlichster Bieter aus der Wertung hervor. Die geprüfte Angebotsendsumme betrug 486.455,28 €. Im Vergabeverfahren kam es zu keinen Feststellungen. Die Einhaltung der Vorgaben der VOB/A kann bestätigt werden.

Nach zustimmender Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 17.10.2013 folgte am 18.10.2013 die schriftliche Beauftragung.

Im Verlauf der Maßnahme machten sich folgende Nachträge erforderlich, die in entsprechenden Vereinbarungen vertraglich festgelegt wurden.

1. NTV vom 10.4.14	Mengenminderung	6.298,58 €
	Mengenmehrung	16.880,15 €
2. NTV vom 20.6.1	Mengenminderung	23.499,88 €

Abgerechnet wurde die Leistung mit 5 Abschlags- und einer Schlussrechnung i.H.v. 470.525,89 €. Im Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung kam es zu keinen Feststellungen. Geprüft wurden die Mengenansätze anhand der Aufmaße sowie die angebotenen Einheitspreise.

Der Einbehalt als Sicherheit für die GL i.H.v. 14.266,42 € kam am 31.07.2014 gegen Vorlage einer entsprechenden Bürgschaft zur Auszahlung.

Die mängelfreie Abnahme fand am 21.5.14 statt.

Los 4.01 – Heizung/Lüftung/Sanitär

Begründend durch den Auftragswert wurden entsprechende Angebote im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung eingeholt.

Als wirtschaftlichster Bieter ging die Fa. B+P. mit einer Angebotssumme von 22.716,71 € aus der Wertung hervor.

Die schriftliche Beauftragung erging mit Datum vom 12.11.2013. Für den Auftrag und die NT-Vereinbarungen lagen die zustimmenden Beschlussfassungen des Gemeinderates vor.

Die Höhe der Nachtragssumme mit 44.996,35 € liegt gegenüber dem Auftragswert bei rd. 200 %.

Nachtragsvereinbarungen wurden wie folgt geschlossen:

1. NTV vom 09.01.14 i.H.v. 2.378,22 €
2. NTV vom 20.03.14 i.H.v. 20.552,86 €
3. NTV vom 23.05.14 i.H.v. 6.036,77 €
4. NTV vom 28.01.15 i.H.v. 16.028,50 €

Somit ergab sich eine Gesamtauftragssumme von 67.713,06 €.

Abgerechnet wurde mit SR vom 10.02.2014 ein Betrag von 75.791,01 €. Die zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise waren den Abschlags- und Schlussrechnungen beigelegt.

Die mängelfreie Abnahme wurde bestätigt.

Los 3.03 – Dachabdichtungsarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung ging der Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. K+S zum Gesamtangebotspreis von 357.566,24 €. Hierin enthalten war die Eventualposition – Akustikverkleidung mit 129.920,57 €.

Ohne diese Position stand eine reine Auftragssumme von 227.645,67 € in der Ausführung Aluminiumplattenfassade natur oder mit 232.810,15 € in Alu seegrün zur Diskussion. Gleichlautend auch die Beschlussabfassung. Zustimmung fand die günstigere Variante.

Entsprechend des Beschlusses vom 12.12.2013 wurde der Auftrag am 13.12.2013 erteilt. Folgende Nachträge wurden im Verlauf der Ausführung abgeschlossen.

1. NTV vom 20.01.14 i.H.v. 33.434,43 €
2. NTV vom 13.05.14 i.H.v. 4.901,06 €

Somit ergab sich eine Gesamtauftragssumme von 265.981,16 €

Im Ergebnis der Abrechnung i.H.v. 257.607,45 € mit SE vom 06.08.2014 ergaben sich keine Feststellungen.

Die Abnahme wurde am 11.05.14 mängelfrei durchgeführt.

Los 3.03.1 – Dachfläche Technikgebäude

Für die Sanierung der Dachfläche am Technikgebäude wurden 3 Unternehmen in Freihändiger Vergabe aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Der Auftrag ging an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. L-B. zum Preis von 6.697,44 €. Zuzüglich der NTV vom 3.665,20 € ergab sich eine Gesamtauftragssumme von 10.362,64 €.

Zur Rechnungslegung vom 01.07.2014 i.H.v. 18.847,32 € ergaben sich keine Beanstandungen.

Los 5.2 – Freiflächengestaltung

An der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung beteiligten sich 10 Unternehmen. Im Ergebnis der Auswertung und Prüfung des Vergabeverfahrens kam es zu keinen Feststellungen.

Wirtschaftlichster Bieter, mit einer geprüften Angebotsendsumme von 29.570,36 €, war die Fa. TLB. Gleichlautend die Beauftragung nach zustimmender Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die eingegangenen Nachträge wurden mit Datum vom 08.07.2014 in einer NTV i.H.v. 9.832,20 € zusammengefasst und ergaben eine Gesamtsumme von 39.402,56 €.

Stichprobenweise geprüft wurde die Abrechnung i.H.v. 38.667,27 € ohne Feststellungen. Die erforderlichen Leistungsnachweise lagen vor.

Insgesamt schloss die Maßnahme über die Haushaltsjahre 2013 - 2015 mit Genehmigungs-, Bau- und Planungskosten i.H.v. 1.660.588,86 €. Die zeitnahe Aktivierung des Anlagegutes – Überdachung Schwimmbecken – wird bestätigt.

Planungsleistungen

Der Generalplanervertrag wurde zwischen der Gemeinde Zielitz und der Arc Architektenkonzept GmbH mit Datum vom 19.03.2013 geschlossen. Der Vertrag wurde eingeschränkt auf die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen, zunächst mit den Lph. 1 – 4 für die Grundleistungen Gebäude gemäß HOAI für den 1. BA.

Als Berechnungsgrundlage des Honorars wurde die Zone III, Mittelsatz vereinbart. Für die Nebenkosten galt eine Pauschale von 5 % sowie für die Projektmanagementleistungen ein Zuschlag von 4 % auf das Gesamthonorar inkl. Nebenkosten.

Weitere Leistungen wurden vereinbart, vorerst nur für die Lph. 1 – 4, für

Freianlagen mit Zone III, Mindestsatz

Tragwerksplanung, Zone III, Mittelsatz

Technische Ausrüstungen, Zone III, Mittelsatz

Für die fortführenden Leistungsphasen waren gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Die erforderliche Zustimmung zum Vertragsabschluss durch den Gemeinderat lag mit Datum vom 05.02.2013 vor.

Der weiterführende Vertrag für die Leistungsphasen 5 – 9 des 1. BA wurde mit Schreiben vom 22.07.2013 betätigt. Vorangegangen war die Beschlussfassung des GR. Die bereits vereinbarten Vertragsgrundlagen hinsichtlich der Abrechnung wurden beibehalten.

Abgerechnet wurden die Leistungen für den 1. BA wie folgt:

1. AR vom 17.05.2013 i.H.v. 45.190,08 €
Hier abgerechnet wurden die Lph. 1 – 2 zu 100 % sowie die Lph. 3 – 4 mit 90 %.
2. AR vom 14.02.2014 i.H.v. 169.865,36 €
Abgerechnet wurde kumulativ die Lph. 3 – 4 mit 100 %, die Lph. 5 – 7 mit 90 % und die Lph. 8 mit vorerst 30 %.
3. AR vom 21.07.2014 i.H.v. 58.892,13 €
Die Gesamtleistung wurde zu 100 % bis einschließlich der Lph. 8 berechnet.

Die Insgesamtkosten beliefen sich für den 1. BA auf 273.947,57 €. Abgerechnet wurde auf der Grundlage der getroffenen vertragsmäßigen Festlegungen. Im Ergebnis kam es zu keinen Beanstandungen.

Mit Datum vom 03.03.2015 erfolgte die schriftliche mängelfreie Abnahme der Architektenleistungen für die Gebäudeplanung, Tragwerksplanung und die Techn. Ausrüstungen. Für die Freianlagen erfolgte die Abnahme mit Datum vom 29.10.2015.

4.4.2 Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte

Die Sicherheiten für die Gewährleistung von durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden auf dem Verwahrkonto 03512000 gebucht. Der Bestand per 01.01.2014 betrug 11.056,27 €. Abgänge wurden i.H.v 5.141,77 € und Zugänge i.H.v. 29.823,67 € verzeichnet. Somit ergab sich per 31.12.2014 ein neuer Bestand von 35.738,17 €.

Durchgeführt wurde hier eine stichprobenweise Prüfung der Bürgschaften für die Bereiche Hoch- und Tiefbau. Die Verwahrung der Bürgschaften erfolgt in einem Stahlschrank.

Die zentrale Verwaltung von Bürgschaften und Eingehalten erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Bauverwaltung.

Im Übrigen werden Übersichten durch die Mitarbeiter geführt, die im Rahmen der Ausführung der Bauleistung mit der Maßnahme betraut sind.

Zur Verwahrung der Bürgschaften und Übergabe an die Gemeindekasse werden Einlieferungs- und Hinterlegungs-Anordnungen bzw. bei der Rückgabe Auslieferungs-Anordnungen ausgefüllt. Werden Bürgschaften den Firmen nach Ablauf zurückgegeben, erfolgt dies per Rückschein der Deutschen Post zur Nachweisführung.

Im Ergebnis der durchgeführten Stichproben ergaben sich keine Feststellungen.

4.4.3 Zusammenfassung Technische Prüfung

Die zur Prüfung vorgelegten Bau- und Kassenunterlagen waren in einem ordentlichen und übersichtlichen Zustand.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen hinsichtlich der durchgeführten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, der Einhaltung der VOB/A und der Abrechnung der Maßnahmen. Gleiches gilt für die erbrachten und abgerechneten Honorarleistungen der beteiligten Ingenieurbüros.

Abschließend wird festgestellt, dass, soweit dies nach Aktenlage zu beurteilen war, nach den Gesetzen und unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsvorschriften gehandelt und entschieden wurde.

4.5 Jahresabschlussanalyse

4.5.1 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vorgenommen. In Vorbereitung der Darstellung/Prüfung der Vermögens- und Finanzlage wurde eine Strukturbilanz aufgestellt. In dieser Strukturbilanz wurden einzelne Posten zugeordnet, so dass die Bilanz auf beiden Seiten nur 2 Positionen hat (Bsp. die pRAG und Rückstellungen zu Fremdkapital / Sonderposten zu Eigenkapital).

Anlagedeckungsgrad

Anlage-deckungsgrad I	langfristig gebundenes bilanzanalytisches EK	12.137.415,73 €
	Anlagevermögen	17.497.245,77 €
	Über-/ Unterdeckung	- 5.359.830,04 €
	Anlagedeckungsgrad in %	69,4 %

Anlagen-deckungsgrad II	Eigenkapital + Sopo Zuw.+Beiträge+ langfr. FK * 100	19.205.399,01 €
	Anlagevermögen	17.497.245,77 €
	Anlagedeckungsgrad II	109,8 %
	Über-/ Unterdeckung	1.708.153,24 €

Der Deckungsgrad I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen (Ziel 70 bis 100%). Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Deckungsgrad II), sollte die Kennzahl deutlich über 100% liegen (Ziel 110 bis 150%).

Je weiter der Deckungsgrad II über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben. Ist das Anlagevermögen z.B. zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagedeckungsgrad II unter 100%) könnte die Gemeinde bei Fälligkeit kurzfristiger Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2014 über ausreichend Liquidität. Der Anteil des Umlaufvermögens einschl. der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen ist mit 26,8 % als gut zu bezeichnen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote (Summe aller langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten zum Gesamtkapital) zeigt an, in welchem Maße das kommunale Vermögen mit Fremdmitteln finanziert ist.

Die Gemeinde weist zum 31.12.2014 eine Fremdkapitalquote von 11,1 % (Vorjahr 11,7 %) aus. Das heißt, dass für die Gemeinde eine geringe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen besteht.

4.5.2 Ertragslage

Die Ertragslage entspricht der Ergebnisrechnung, die sich aus den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktgruppen zusammensetzt.

Im Haushaltsjahr 2014 reichten die ordentlichen Erträge nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Es wurde ein Fehlbetrag von 261,7 T€ (Vorjahresergebnis - 3,6 T€) erwirtschaftet.

Die Gemeinde finanziert ihre Aufwendungen insbesondere durch Steuern und ähnliche Abgaben (87,6 %). Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Steuern und ähnliche Abgaben	6.091.621,48 €	Anteil
Grundsteuer A	6.655,26 €	0,1 %
Grundsteuer B	211.157,42 €	3,5 %
Gewerbsteuer	4.919.788,42 €	80,8 %
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	705.379,98 €	11,6 %
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	243.751,07 €	4,0 %
Hundesteuer	4.889,33 €	0,1 %

Die wesentlichste Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei der Gewerbesteuer. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 577,1 T€.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die Bildung von Kennziffern und Zielen sowie die Kosten- und Leistungsrechnungen befinden sich in der Gemeinde noch im Aufbau und bedürfen in den nächsten Haushaltsjahren entsprechender personeller, fachlicher und zeitlicher Ressourcen. Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse 2014 zur Beurteilung der Ertragslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Gemeinde finanzierte sich im Haushaltsjahr 2014 nur zu 0,6% aus Zuwendungen Dritter und Umlagen (Vorjahr 2,3 %). Das bedeutet, dass die Gemeinde ihre ordentlichen Erträge überwiegend selbst erwirtschaftet.

Personal-Aufwands-Quote

Die Personalaufwendungen stellen einen Anteil von 4,9 % (Vorjahr 4,2 %) an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Sach-Aufwands-Quote

Für Sach- und Dienstleistungen werden 13,6 % (Vorjahr 9,6 %) der ordentlichen Aufwendungen aufgewendet.

Transferaufwands-Quote

Die Transferaufwendungen stellen einen Anteil von 66,3 % (Vorjahr 71,8 %) der ordentlichen Aufwendungen dar.

Die Aufwendungen für Zuweisungen lfd. Zwecke verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 266 T€. Die Finanzkraftumlage verringerte sich um 481,9 T€. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 147,9 T€.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Transferaufwendungen	ANTEIL an		
	31.12.2014	Transf.A	ord.Aufw
Zuweisungen lfd. Zwecke	75.681,42 €	1,60 %	1,06 %
Gewerbesteuerumlage	129.970,00 €	2,74 %	1,82 %
Allg Umlage an Land	702.429,00 €	14,82 %	
Kreisumlage	2.326.446,00 €	49,07 %	32,53 %
VbG Umlage	1.372.533,00 €	28,95 %	19,19 %
Finanzkraftumlage	134.049,00 €	2,83 %	1,87 %
	4.741.108,42 €	100,00 %	56,47 %

4.5.3 Finanzlage

Die Finanzrechnung gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel die Gemeinde eingenommen hat, aus welchen Finanzquellen dies erfolgte und welche Beträge konsumtiven, investiven oder finanzwirtschaftlichen Charakter haben. Im Bereich des Finanzhaushalts gilt für die dort veranschlagten Ein- und Auszahlungen das Kassenwirksamkeitsprinzip (Fälligkeitsprinzip).

Die nachstehende Übersicht stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar.

	fortge- schriebener HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.916.100,00 €	6.701.124,05 €	1.214.975,95 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.566.200,00 €	6.262.774,46 €	1.303.425,54 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	349.900,00 €	438.349,59 €	-88.449,59 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.273.900,00 €	208.477,78 €	1.065.422,22 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.776.100,00 €	3.126.239,55 €	1.649.860,45 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.502.200,00 €	-2.917.761,77 €	-584.438,23 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	349.900,00 €	438.349,59 €	-88.449,59 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.502.200,00 €	- 2.917.761,77 €	-584.438,23 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 3.152.300,00 €	- 2.479.412,18 €	-672.887,82 €

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, inwieweit aus den laufenden ordentlichen Einnahmen tatsächlich Mittel zur Verfügung standen, die dann für Investitionen und zur Schuldentilgung eingesetzt werden konnten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 0,4 Mio€ verringert.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 438,3 T€. Der Saldo deckt die Kredittilgungen (124,8 T€) sowie einen geringen Teil (i.H.v. 313,5 T€) der Investitionsauszahlungen. Insgesamt sind somit 2,8 Mio€ der Investitionsauszahlungen nicht durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

	fortge- schriebener HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
Einzahlungen aus der Aufn. von Krediten	320.700,00 €	313.323,56 €	7.376,44 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	441.500,00 €	438.143,51 €	3.356,49 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-120.800,00 €	-124.819,95 €	10.732,93 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 3.152.300,00 €	2.479.412,18 €	672.887,82 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 120.800,00 €	124.819,95 €	4.019,95 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und den Salden der Finanzierungstätigkeit und IAN Liquid.kred	-3.273.100,00 €	-2.604.232,13 €	-668.867,87 €

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhten sich im Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio €, so dass der Saldo aus Investitionstätigkeit nunmehr -2,9 Mio € beträgt.

	fortge- schriebener HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	63.850,64 €	-63.850,64 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	38.990,59 €	-38.990,59 €
Saldo fremder Finanzmittel	0,00 €	24.860,05 €	-102.841,23 €
SALDO DER FINANZRECHNUNG	-3.273.100,00 €	-2.579.372,08 €	-693.727,92 €
Anfangsbestand an Finanzmittel 01.01.		8.390.133,84 €	-8.390.133,84 €
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.	-3.273.100,00 €	5.810.761,76 €	-9.083.861,76 €
Bankguthaben, Kassenbestand lt. Kontoauszug		5.810.761,76 €	

Die hier aus- und eingezahlten fremden Finanzmittel sind als vorläufige Rechnungsvorgänge gebucht aus nicht geklärten Zahlungen.

Die Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2014 nicht aus um die Auszahlungen des Jahres zu decken. Der Bestand an Finanzmitteln verringerte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio€.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Dem Jahresabschluss der Gemeinde Zielitz zum 31. Dezember 2014 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wird mit heutigem Datum folgender uneingeschränkter Betätigungsvermerk erteilt:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Gemeinde für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Gemeinde hat nach § 54 KomHVO die Möglichkeit, die unterlassenen Ansätze oder die Wertansätze der Eröffnungsbilanz zu berichtigen. Die Gemeinde Zielitz hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es erfolgte eine Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2014 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage Gemeinde Zielitz.

Haldensleben, den 24.06.2019


Gallert
Amtsleiterin

Landkreis Börde
Rechnungsprüfungsamt


Mages
Prüferin


Oelze
Technische Prüferin

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2014

Anlage A

Gemeinde Zielitz

AKTIVA

	Euro	31.12.2014 Euro	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,0
II. Sachanlagen			
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	863.683,85		892,0
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	9.468.517,47		7.554,5
3. Grundstücke u. Bauten des Infrastrukturvermögens	4.768.976,63		3.988,8
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		0,0
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00		0,0
6. Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen	283.610,00		270,5
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	614.054,00		604,3
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.087.871,85		1.215,9
		17.086.717,80	14.526,0
III. Finanzanlagevermögen			
1. Rechte an Sondervermögen	0,00		0,0
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	383.500,00		383,5
3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00		0,0
4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	27.027,97		27,0
5. Ausleihungen	0,00		0,0
		410.527,97	410,5
B. II. Umlaufvermögen			
1. Vorräte / Grdst in Entwicklung	0,00		0
1. öffentlichrechtliche Forderungen	581.246,88		408,38
2. privatrechtliche Forderungen	3.235,43		5,7
3. sonstige Vermögensgegenstände	138,00		0,2
		584.620,31	414,3
III. Kreditinstituten und Schecks		5.810.761,76	8.390,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.518,83	0,0
		<u>23.894.146,67</u>	<u>23.740,9</u>

PASSIVA

	Euro	31.12.2014 Euro	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	8.200.973,22		8.166,6
II. Fehlbetragsvortrag	-3.629,11		0,0
II. Jahresergebnis	-261.695,38		-3,3
		7.935.648,73	8.163,3
B. Sonderposten			
I. Sonderposten aus Zuweisungen	3.323.839,00		3.039,0
II. Sonderposten aus Beiträgen	476.541,00		396,2
III. Sonderposten aus Anzahlungen	350.000,00		350,0
III. Sonstige Sonderposten	51.387,00		54,4
		4.201.767,00	3.839,6
C. Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und Beamten	0,00		0,0
II. Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge Deponien	0,00		0,0
III. Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen	0,00		0,0
IV. Rückstellung Altersteilzeit	41.477,20		71,4
V. Rückstellung im Rahmen FAG	8.787.806,26		8.653,8
VI. Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		0,0
VII. Rückstellungen für sonst. Verpflichtungen	10.380,00		10,4
		8.839.663,46	8.735,5
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.775.205,81		2.900,0
II. Verbindl. aus Kreditaufn. Z. Sichergh. der Zahlungsfähigkeit	0,00		0,0
II. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0,00		0,0
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.248,04		11,2
IV. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.143,00		0,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	79.215,07		79,2
		2.904.811,92	2.990,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.255,56	12,5
		<u>23.894.146,67</u>	<u>23.741,3</u>

Ergebnisrechnung 2014

der Gemeinde Zielitz

	Ergebnis 31.12.2013	fortgeschr. HA 2014	Ergebnis 31.12.2014	Plan/ Ist- Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	6.609.765,12 €	6.434.500 €	6.091.621,48 €	-342.878,52 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.651,26 €	854.000 €	43.253,00 €	-810.747,00 €
Transfererträge				0,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.275,21 €	77.700 €	64.362,31 €	-13.337,69 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	289.206,86 €	29.600 €	29.919,69 €	319,69 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		387.800 €	254.291,85 €	-133.508,15 €
sonstige ordentliche Erträge	247.934,78 €	395.300 €	247.878,41 €	-147.421,59 €
Bestandsveränderungen		42.700 €		-42.700,00 €
Finanzerträge	127.495,65 €	77.800 €	158.381,52 €	80.581,52 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Summe Ordentliche Erträge	7.543.328,88 €	8.299.400 €	6.889.708,26 €	-1.409.691,74 €
Personalaufwendungen	316.955,81 €	337.200 €	349.682,64 €	12.482,64 €
Vorsorgeaufwendungen				0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	726.167,75 €	620.300 €	972.548,90 €	352.248,90 €
Transferaufwendungen, Umlagen	5.419.150,79 €	6.329.000 €	4.741.108,42 €	-1.587.891,58 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	347.490,59 €	169.100 €	304.064,07 €	134.964,07 €
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	113.350,80 €	82.100 €	82.558,50 €	458,50 €
bilanzielle Abschreibungen	623.842,25 €	599.500 €	701.441,11 €	101.941,11 €
Summe ordentliche Aufwendungen	7.546.957,99 €	8.137.200 €	7.151.403,64 €	-985.796,36 €
Ordentliches Ergebnis	-3.629,11 €	162.200 €	-261.695,38 €	-423.895,38 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0 €	0,00 €	
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0 €	0,00 €	
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0 €	0,00 €	
JAHRESERGEBNIS	-3.629,11 €	162.200 €	-261.695,38 €	

Finanzrechnung 2014 der Gemeinde Zielitz

	fortge- schriebener HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.916.100,00 €	6.701.124,05 €	1.214.975,95 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.566.200,00 €	6.262.774,46 €	1.303.425,54 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	349.900,00 €	438.349,59 €	2.518.401,49 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.273.900,00 €	208.477,78 €	1.065.422,22 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.776.100,00 €	3.126.239,55 €	1.649.860,45 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.502.200,00 €	-2.917.761,77 €	2.715.282,67 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	349.900,00 €	438.349,59 €	-88.449,59 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.502.200,00 €	- 2.917.761,77 €	-584.438,23 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 3.152.300,00 €	- 2.479.412,18 €	-672.887,82 €
Einzahlungen aus der Aufn. von Krediten	320.700,00 €	313.323,56 €	7.376,44 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	441.500,00 €	438.143,51 €	3.356,49 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-120.800,00 €	-124.819,95 €	10.732,93 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 3.152.300,00 €	- 2.479.412,18 €	- 672.887,82 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 120.800,00 €	- 124.819,95 €	4.019,95 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und den Salden der Finanzierungstätigkeit und IAN Liquid.kred	-3.273.100,00 €	-2.604.232,13 €	-668.867,87 €
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	63.850,64 €	-63.850,64 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	38.990,59 €	-38.990,59 €
Saldo fremder Finanzmittel	0,00 €	24.860,05 €	-102.841,23 €
SALDO DER FINANZRECHNUNG	-3.273.100,00 €	-2.579.372,08 €	-693.727,92 €
Anfangsbestand an Finanzmittel 01.01.		8.390.133,84 €	-8.390.133,84 €
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.	-3.273.100,00 €	5.810.761,76 €	-9.083.861,76 €
Bankguthaben, Kassenbestand lt. Kontoauszug		5.810.761,76 €	
Differenz	-3.273.100,00 €	0,00 €	

Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2014**AKTIVSEITE**

	<u>JAB 31.12.2014</u>	<u>JAB 31.12.2013</u>
Anlagevermögen	17.497.245,77 €	14.936.513,26 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Sachanlagevermögen	17.086.717,80 €	14.525.985,29 €
Finanzanlagevermögen	410.527,97 €	410.527,97 €

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel. Das Anlagevermögen macht einen Anteil von 73 % des Gesamtvermögens aus. Es besteht zu 98 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 2 % aus dem Finanzanlagevermögen.

Die Gemeinde weist im Anlagevermögen alle beweglichen Vermögensgegenstände ab einer Wertgrenze von 410 € Netto und alle unbeweglichen Vermögensgegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Betrieb zu dienen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2014 keine immateriellen Vermögensgegenstände aus.

	<u>JAB 31.12.2014</u>	<u>JAB 31.12.2013</u>
Sachanlagevermögen	17.086.717,80 €	14.525.985,29 €

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- u. Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2014		
		in % der Anschaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderposten
27.598,3 T€	17.086,7 T€	61,9 %	4.201,8 T€

Die Erhöhung der Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio€ resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 701 T€ und Zugänge im Sachanlagevermögen i.H.v. 3,3 Mio€.

Für ausgewählte Bauvorhaben wurde eine maßnahmebezogene Einzelfallprüfung durchgeführt. Entsprechende Darstellungen sind dem Pkt. 4.4.1 des Berichtes zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen untergliedert sich in:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	863.683,85	892.033,85 €

Der Bestand zum Bilanzstichtag hat sich gegenüber dem Vorjahr bei den „Sonstigen unbebauten Grundstücken“ um 28.350,00 € aufgrund des Verkaufes eines Grundstückes (UR 1013/2014) verringert. Aus dem Verkaufserlös konnte ein Buchgewinn i.H.v. 1.363,50 € erzielt werden, der als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen wird.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde bereits hingewiesen, dass der überwiegende Teil dieser Bilanzposition aus Wohnbauflächen besteht, die lt. Kontenrahmenplan LSA dem Bilanzkonto „Umlaufvermögen – Vorräte Kto. 1552 Grundstücke in Entwicklung“ zuzuordnen sind.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde vermerkt, dass sofern die Verwaltung zum Jahresabschluss 2014 die Zuordnung nicht entsprechend verändert, im Anhang eine nachvollziehbare Begründung anzugeben ist.

Zum Jahresabschluss 2014 erfolgte keine entsprechende Zuordnung. Auch enthält der Anhang keine nachvollziehbare Begründung.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.468.517,47	7.554.462,47 €

Die Restbuchwerte entwickelten sich im Jahr 2014 wie folgt:

	RBW	Zu-/Abgänge		RBW	RBW Anteil an AK/HK
	01.01.2014	Zu-/ Abgänge AK	Afa 2013	31.12.2014	
Grund und Boden bebaute Grdst.	708.504,47 €	- €	- €	708.504,47 €	100,00 €
Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grdst.	6.845.958,00 €	2.282.087,79 €	368.032,79 €	8.780.013,00 €	52,06 €
Grundstücksgleiche Rechte	- €	- €	- €	- €	- €
Bebaute Gdst. Grdstgl. Rechte	7.554.462,47 €	2.282.087,79 €	368.032,79 €	9.468.517,47 €	

Die Veränderungen begründen sich wie folgt:

	Zugänge	Abgänge	Bestand
Jahresabschluss 31.12.2013			6.845.958,00 €
Abschreibungen		368.032,79 €	
Aktivierung AIB Freibad Zielitz 0961	1.387.227,03 €		
Aktivierung AIB Friedhof Stele 0961	4.107,88 €		
Aktivierung AIB Betriebshof 09613	377.854,26 €		
Aktivierung GS Zielitz	459.321,17 €		
Aktivierung MGH	53.577,45 €		
Jahresabschluss 31.12.2014	2.282.087,79 €	368.032,79 €	8.760.013,00 €

Im Haushaltsjahr 2014 fertiggestellte Baumaßnahmen sind u.a. die Außensportanlage der Gesamtschule sowie die Überdachung und Freiflächengestaltung des Schwimmbades in Zielitz.

Eine umfassende Prüfung der Maßnahmen Außensportanlage Gesamtschule sowie Umbaumaßnahme Betriebshof erfolgten bereits im Rahmen der Prüfung des JAB 2013, da es sich um jahresübergreifende Maßnahmen handelt.

Von der Gesamtmaßnahme Freibad wurde der 1. BA zur Grundlage dieser Prüfung genommen. Näheres unter Pkt. 4.4.1 dieses Berichtes.

Als Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücke wurden zum Jahresabschluss 2013 Stelen für den Friedhof (AK/HK je 2.499,00 €) und zum Jahresabschluss 2014 weiterhin Stelen (AK/HK 4.107,88 €) ausgewiesen. Die Zuordnung zu den Gebäuden und Aufbauten war gemäß Kontenrahmenplan LSA nicht ordnungsgemäß. Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2015.

Gebäude und Aufbauten (ohne Grdst)

durchschn.	RBW Gebäude u. Aufbauten Ende HJ	8.760.013,00 €	
Nutzungsdauer	Abschreibungen auf Gebäude u. Aufbauten im HJ	368.032,79 €	<u>24 Jahre</u>
Anlage-	kum. Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	8.065.224,49 €	
abnutzungsgrad	Gebäude und Aufbauten zu hist. AK/HK	16.825.237,49 €	<u>47,9 %</u>

Der Restbuchwert der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken beträgt zum 31.12.2014 noch 52,1 % (Vorjahr 47,1 %); das bedeutet, dass die Gebäude und Aufbauten trotz der Investitionen im Haushaltsjahr zu 47,9 (Vorjahr 52,9 % abgeschrieben sind.

Infrastrukturvermögen

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Infrastrukturvermögen	4.768.976,63	3.988.823,63

Die Buchwerte entwickelten sich zum 31.12.2014 wie folgt:

	RBW 01.01.2014	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2014	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden des Infrastrukturverm	461.657,63 €	0,00 €	0,00 €	461.657,63 €	100,0 %
Baul. Anlagen des Infrastrukturverm.	3.527.166,00 €	970.771,57 €	190.618,57 €	4.307.319,00 €	77,0 %
Infrastrukturverm	3.988.823,63 €	970.771,57 €	190.618,57 €	4.768.976,63 €	

Veränderungen bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens begründen sich wie folgt:

bauliche Anlagen des Infrastr.V	Zugänge	Abgänge	Bestand
Jahresabschluss 31.12.2013			3.527.166,00 €
Abschreibungen	- €	193.377,82 €	- €
<i>AiB Gehweg Friedensring 09622</i>	129.280,81 €		
<i>AiB Park und Containerstellpla 09623</i>	24.861,12 €		
<i>AiB sonstiger Tiefbau 0962</i>	367.652,21 €		
sonstige Bestandsänderungen	284.499,61 €		
Korrektur EöB	172.181,95 €	- €	
Korrektur EöB - Abgang AV		4.948,88 €	
sonstige Korrekturen EöB	4,00 €		
JAB 2014	978.479,70 €	198.326,70 €	4.307.319,00 €

Die Bestandserhöhungen begründen sich u.a. im Abschluss der Baumaßnahmen im Bereich des neuen Wohngebiets der Schrickler Straße (Gehweg, Beleuchtung, Entwässerung) sowie der Nebenanlagen im Friedensring und der Ramstedter Straße.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2014 erfolgte eine Nachaktivierung des Abschnitts I der Schrickler Straße einschließlich Gehweg und Straßenbeleuchtung (Korrektur der Eröffnungsbilanz). Dies war erforderlich, da die Straße im Rahmen der Eröffnungsbilanz nur zum Erinnerungswert von 1,00 € erfasst war, obwohl der Ausbau dieser Straße bereits im Jahr 2011 abgeschlossen war.

Das Infrastrukturvermögen beträgt 27,3 % des gesamten Anlagevermögens der Gemeinde.

Bauliche Anlage des Infrastrukturvermögens

durchschn. Nutzungsdauer	RBW des Infrastrukt.vermögens Ende HJ	4.768.976,63 €	
	Abschreibungen auf das Infrastrukturv. im HJ	193.377,82 €	25 Jahre
Anlage-abnutzungsgrad	kum. Abschreibungen auf baul. Anl. Infrastrukturv.	1.273.612,14 €	
	baul. Anl. Infrastrukturverm. zu hist. AK/HK	5.580.931,14 €	22,8 %

Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2014 noch 77,2 % (Vorjahr 76,5 %). Das würde bedeuten, dass die baulichen Anlagen erst zu 22,8 % abgeschrieben sind.

An dieser Kennziffer ist zu erkennen, ob evtl. ein hoher und ggf. dringlicher zukünftiger Investitions- bzw. Kapitalbedarf (Investitionsstau) besteht, der dann auch liquiditätsseitig abgesichert sein muss. Tatsächlich sind lt. Anlagenbuchhaltung eine Vielzahl der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens lediglich mit 1 € als historische Anschaffungs- und Herstellungskosten und infolge dessen mit 0 € kumulative Abschreibungen ausgewiesen. Daher ist diese Kennziffer hier nicht realistisch.

Die Vielzahl der mit 1 € bewerteten Anlagegüter im Bereich der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens könnte ein Investitions- bzw. Kapitalbedarf in der Gemeinde Zielitz begründen. Der Anhang enthält hierzu keine weiteren Erläuterungen.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Kunst und Kulturdenkmäler	4,00	4,00 €

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Auf die Anmerkungen zur Bilanzposition Gebäude und Aufbauten in Bezug auf die Zuordnung der Stelen für den Friedhof wird verwiesen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	283.610,00	270.483,00 €
Fahrzeuge	265.377,00	268.100,00 €
Maschinen	18.233,00	2.383,00 €
Technische Anlagen		- €

Die Restbuchwerte der Fahrzeuge und Maschinen entwickelten sich zum 31.12.2014 wie folgt:

	RBW 01.01.2014	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2013	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Fahrzeuge	268.100,00 €	51.538,90 €	54.261,90 €	265.377,00 €	35,5 %
Maschinen	2.383,00 €	16.790,98 €	940,98 €	18.233,00 €	94,0 %
Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	270.483,00 €	68.329,88 €	55.202,88 €	283.610,00 €	

	RBW 01.01.2014	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2013	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Fahrzeuge	268.100,00 €	51.538,90 €	54.261,90 €	265.377,00 €	35,5 %
Maschinen	2.383,00 €	16.790,98 €	940,98 €	18.233,00 €	94,0 %
Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	270.483,00 €	68.329,88 €	55.202,88 €	283.610,00 €	

Der Zugang bei den Fahrzeugen begründet sich in der Anschaffung eines Traktors ISEKI für den Bauhof. Demgegenüber stehen jedoch auch Abschreibungen i.H.v. 54,3 T€, so dass sich der Restbuchwert bei den Fahrzeugen zum 31.12.2014 nur geringfügig verändert hat.

Der Bestand an Maschinen veränderte sich durch die Neuanschaffungen für den Betriebshof (Mähwerk, Großflächenvertikutierer, Vorbaugießarm).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	614.054,00	604.322,70 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Betriebsvorrichtungen	584.610,00	573.001,70 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.444,00	31.321,00 €

Vermögensgegenstände ab einem Wert von 410,00 € Netto wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restbuchwert der Betriebsvorrichtungen veränderte sich zum Jahresabschluss 2014 wie folgt:

	RBW 01.01.2014	Zu-/ Abgänge AK	Abgänge Afa 2013	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Betriebsvorrichtungen	573.001,70 €	91.593,09 €	79.984,79 €	584.610,00 €	46,7 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.321,00 €	2.965,83 €	4.842,83 €	29.444,00 €	64,3 %
	604.322,70 €	94.558,92 €	84.827,62 €	614.054,00 €	

Der Bestand an Betriebsvorrichtungen erhöhte sich durch die Aktivierung der Vermögensgegenstände (AiB) nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Außensportanlage Schulkomplex“ i.H.v. 85.145,22 €, Anschaffung von Startblöcken für das Schwimmbad i.H.v. 2.347,87 € sowie die Anschaffung einer Küche für den Betriebshof i.H.v. 4.100,00 €:

Die Einbauküchen gehören nicht zu den Betriebsvorrichtungen. Eine Einbauküche gehört nicht zu den Vorrichtungen, mit denen die Einrichtung unmittelbar betrieben wird. (Siehe hierzu auch den „Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15.03.2006“).

Die entsprechende Korrektur (auch Küche Mehrgenerationshaus, Küche Bibliothek) ist vorzunehmen.

Die Zugänge bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen begründen sich in der Anschaffung einer Werkbank und eines Garderobenschrankes für den Betriebshof (2.118,08 €) sowie eines Geschirrspülers für das Feuerwehrgerätehaus (847,75 €).

Anhand der Belege war erkennbar, dass häufig das angebotene Skonto nicht gezogen wurde. Dies sollte künftig beachtet werden.

Im Übrigen behalten die Feststellungen im Bericht über die Eröffnungsbilanz in Bezug auf die Bibliothek der Gemeinde Zielitz sowie auf die Zuordnung zu den Betriebsvorrichtungen weiterhin ihre Gültigkeit.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.087.871,85 €	1.215.855,64 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
AiB Hochbaumaßnahmen	1.027.960,21 €	1.003.018,49 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	59.911,64 €	212.837,15 €

Anlagen im Bau sind Gegenstände des Sachanlagevermögens, die sich bei der bilanzierenden Gemeinde noch im Fertigstellungsprozess befinden. Im Haushaltsjahr 2014 wurden die nachfolgend aufgeführten investiven Maßnahmen fortgeführt bzw. neu begonnen.

	RBW 01.01.2014	Zu-/ Abgänge AK	Um- buchungen	RBW 31.12.2014
Hochbaumaßnahmen	178.944,90 €	1.276.849,47 € -	1.393.682,78 €	62.111,59 €
Dorftheater	370.339,61 €	595.509,01 €	- €	965.848,62 €
Außensportanlage Schulkomplex	179.779,72 €	364.686,67 € -	544.466,39 €	0,00 €
Umbau Betriebshof	273.954,26 €	108.000,00 € -	381.954,26 €	0,00 €
Tiefbaumaßnahmen	100.484,79 €	581.082,89 € -	621.656,04 €	59.911,64 €
Gehweg Friedensring	78.995,46 €	50.285,35 € -	129.280,81 €	0,00 €
Park und Containerstellplatz	14.861,12 €	10.000,00 € -	24.861,12 €	0,00 €
Straßenbeleuchtung Friedensring	18.495,78 €	12.000,00 € -	30.495,78 €	0,00 €
	1.215.855,64 €	2.998.413,39 € -	3.126.397,18 €	1.087.871,85 €
ZS Hochbaumaßnahmen	1.003.018,49 €	2.345.045,15 € -	2.320.103,43 €	1.027.960,21 €
ZS Tiefbaumaßnahmen	212.837,15 €	653.368,24 € -	806.293,75 €	59.911,64 €

Im Bestandskonto Anlagen im Bau werden investive Maßnahmen für folgende Produkte erfasst:

Produkt	Bestand 31.12.2013	Abgänge durch		
		Zugänge AIB	Aktivierung	Bestand
111310 - Betriebshof	273.954,26 €	108.000,00 € -	381.954,26 €	- €
111700 - Grundstücks- und Gebäudem.	- €	276.033,99 € -	216.122,35 €	59.911,64 €
211160 - Grundschule Zielitz	21.529,55 €	- €	- €	21.529,55 €
216100 - Sekundarschule Zielitz	179.779,72 €	364.686,67 € -	544.466,39 €	- €
261100 - Dorftheater	370.339,61 €	595.509,01 €	- €	965.848,62 €
424200 - Freibad Zielitz	157.415,35 €	1.269.624,45 € -	1.389.574,90 €	37.464,90 €
553100 - Friedhof	- €	7.225,02 € -	4.107,88 €	3.117,14 €
	1.003.018,49 €	2.621.079,14 € -	2.536.225,78 €	1.087.871,85 €
54110 - Gemeindestraßen	212.837,15 €	377.334,25 € -	590.171,40 €	- €
	1.215.855,64 €	2.998.413,39 € -	3.126.397,18 €	1.087.871,85 €

Die Maßnahmen „Außensportanlage des Schulkomplexes, der Umbau des Betriebshofes sowie im Bau befindliche Tiefbaumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen und aktiviert.

Die Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Technischen Prüfung. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese im Pkt. 4.4 – Maßnahmebezogene Prüfungen – enthalten.

2. Finanzanlagevermögen

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
	€	€
Finanzanlagevermögen	410.527,97 €	410.527,97 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	383.500,00 €	383.500,00 €
Beteiligungen	27.027,97 €	27.027,97 €
Sondervermögen	- €	- €
Ausleihungen	- €	- €
Wertpapiere		

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

3. Umlaufvermögen

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Umlaufvermögen	6.395.382,07 €	8.804.447,44 €

Vorräte / Grundstücke in Entwicklung

Vorräte werden im Jahresabschluss nicht ausgewiesen. An dieser Stelle sei jedoch auf die Feststellungen/ Hinweise zu „Unbebaute Grundstücke“ verwiesen.

Forderungen

Die Vermögensrechnung weist folgende wertberichtigte Forderungen zum 31.12.2014 aus.

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	581.246,88 €	408.382,19 €
privatrechtliche Forderungen	3.235,43 €	5.696,91 €
Sonstige Vermögensgegenstände	138,00 €	234,50 €
Forderungen gesamt	584.620,31 €	414.313,60 €

Die Forderungen zum 31.12.2014 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 170,3 T€ erhöht. Die Begründet sich im Wesentlichen in den Forderungen aus Sonderposten.

Zur Forderungsbewertung liegt eine Dienstanweisung vor, die jedoch bisher noch nicht durch Unterschrift in Kraft getreten ist.

Anhand der Unterlagen ist ersichtlich, dass eine Prüfung der Forderungen auf ihre Werthaltigkeit erfolgt. Insgesamt wurden Forderungen i.H.v. 13,3 T€ befristet niedergeschlagen. Die im Vorjahr befristet niedergeschlagenen Forderungen werden im Haushaltsjahr vorgetragen und erneut niedergeschlagen.

Im Wesentlichen erfolgt die Wertberichtigung jedoch über die pauschale Einzelwertberichtigung nach dem Alter der Forderungen. Die pauschale Wertberichtigung ist je Personenkonto übersichtlich dargestellt. Anhand der Übersichten wie z.B. Reste auf Personenkonten ist ersichtlich, dass vereinzelt noch Forderungen aus den Jahren bis zu 2003 bestehen.

Es ist zu beachten, dass bei einer pauschalen Einzelwertberichtigung bzw. Pauschalwertberichtigung sämtliche zum Jahresabschluss berichtigten Beträge zum Jahresanfang wieder als Forderung vorzutragen sind und wiederum einer Überprüfung der Werthaltigkeit zu unterziehen sind. Es wird empfohlen, hier die Möglichkeit einer Wertberichtigung durch Einzelwertberichtigung (ggf. sogar unbefristete Niederschlagung) zu prüfen.

		Stand 31.12.2014	EWB / befr. NS	PWB	bereinigte Ford.
16111001	öffentlich-rechtl. Ford aus DL	86.395,20 €			36.982,88 €
1611201	Wertberichtigung gegenöff.-rechtl. Ford.DL		13.060,32 €	36.352,00 €	
16911001	Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen	3.363,25 €			1.174,00 €
1691201	Wertberichtigung sonstige öff-rechtl. Ford		188,00 €	2.001,25 €	
16911230	Sonst. öffentl-rechtl. Ford. aus Sopo	543.090,00 €			543.090,00 €
1711101	Privatrechtl. Ford. aus DL	4.382,68 €			3.057,17 €
1711201	Wertberichtigungen			1.325,51 €	
17211001	Sonst. privatrechtl. Forderungen	178,26 €			178,26 €
17212000	Wertberichtigung		- €	- €	
1791	Sonstige Vermögensgegenstände priv B	195,00 €			138,00 €
17912000	Wertberichtigung		19,00 €	38,00 €	
	Summer aller Forderungen	637.604,39 €	13.267,32 €	39.716,76 €	584.620,31 €

Der Forderungsbetrag begründet sich im Wesentlichen aus den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Sonderposten. Hierbei handelt es sich um vorliegende Fördermittelbescheide für das Dorftheater (350 T€) und für den Bau der Ramstedter Straße (193 T€).

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Forderungen i.H.v. 7.441,74 € (VJ 9.011,67 €) unbefristet niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich lt. Anhang um uneinbringliche Forderungen, die im laufenden Haushaltsjahr als Aufwand verbucht wurden.

Liquide Mittel

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	5.810.761,76 €	8.390.133,84 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.444.026,67 €	1.108.222,42 €
sonstige Einlagen	4.366.735,09 €	7.281.911,42 €
Bargeld	- €	- €

Die Kontoauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2014 lagen vor. Die in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesenen Mittel stimmen mit Beständen lt. Kontoauszüge zum 31.12.2014 überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
aktive RAG	1.518,83 €	
Forderungen aus Zahlungsleistungen	1.518,83 €	

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 1 KomHVO). Im Sinne einer periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen erfolgt also eine zeitliche Abgrenzung.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden 4 Zahlungen (KFZ-Steuer, Miete Notruf, Bereitschaftsdienst Notruf) abgegrenzt.

PASSIVSEITE

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Eigenkapital	7.935.648,73 €	8.162.987,72 €

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) beträgt 33 %. Diese Eigenkapitalquote ist als gut anzusehen. Für die Kennzahl der Eigenkapitalquote II wird das bilanzanalytische Eigenkapital (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zugrunde gelegt. Die Eigenkapitalquote II beträgt 49 %.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Rücklagen	8.200.973,22	8.166.616,83 €
Basis-Reinvermögen	8.166.616,83	10.702.603,24 €
Basis-Reinvermögen-lfd. Korrektur	34.356,39 -	2.535.986,41 €
RL aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	
Sonderrücklagen	0,00	
Ergebnisvortrag	-3.629,11	- €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-261.695,38 -	3.629,11 €
Stand 31.12.	7.935.648,73	8.162.987,72 €

Korrektur der Rücklagen

Gemäß § 54 KomHVO besteht eine Berichtigungspflicht, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass Vermögensgegenstände zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Der unterlassene Ansatz ist jedoch nur dann nachzuholen bzw. der Wertansatz ist nur dann zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Zum Jahresabschluss 31.12.2014 erfolgten Berichtigungen der Eröffnungsbilanz unabhängig der Höhe des einzelnen Betrages i.H.v. insgesamt 34,4 T€.

Korrektur der Eröffnungsbilanz		Korrekturbetrag zur EöB	
		Verringerung EK	Erhöhung EK
Bestandskonto			
04210	Nachbuchung - bauliche Anlagen Infrastruktur		172.185,95 €
23112	Nachbuchung Sopo Schrickler Str.	132.880,68 €	
	Korrektur Straßenbeleuchtung - Wertminderung AV	4.948,88 €	
	<i>Veränderungen</i>	137.829,56 €	172.185,95 €
	Korrektur EöB gesamt		34.356,39 €

Die Notwendigkeit der Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde im Anhang begründet.

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer Haushaltswirtschaft Rücklagen zu bilden. Nach § 111 Abs. 1 KVG i.V.m. § 22 KomHVO sind durch die Zuführung der Überschüsse der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Die Bildung weiterer zweckgebundener Rücklagen (Sonderrücklagen) ist zulässig. Diese sind vorrangig zu § 23 KomHVO – Haushaltsausgleich – zu bilden.

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses waren nicht zu bilden.

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Jahresfehlbetrag	- 261.695,38 € -	3.629,11 €

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung des Jahres 2014. Die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Erträgen und Aufwendungen sowie das Ergebnis der Prüfung werden im Erläuterungsteil der Posten der Ergebnisrechnung entsprechend ausgeführt.

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 258 T€.

Sonderposten

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Sonderposten	4.201.767,00	3.839.592,00 €
<u>Zusammensetzung</u>		
Sopo aus Zuwendungen	3.323.839,00	3.039.000,00 €
Sopo aus Beiträgen	476.541,00	396.176,00 €
Sopo aus Anzahlungen	350.000,00	350.000,00 €
Sonstige Sonderposten	51.387,00	54.416,00 €

Ein wesentlicher Teil der Sonderposten sind Sonderposten aus Zuwendungen (79 %), wobei sich ein Anteil von 49 % am Gesamtvolumen der Zuwendungen auf Zuwendungen vom Land bezieht.

	RBW zum 31.12.2013	Zugänge/ Abgänge	Auflösung	RBW zum 31.12.2014
<u>Zuwendungen Bund</u>				
Zweifeldsporthalle	469.585,00 €		11.618,00 €	457.967,00 €
Gemeindestraßen	- €	175.055,39 €	1.922,39 €	173.133,00 €
Straßenbeleuchtung	- €	18.034,61 €	375,61 €	17.659,00 €
<u>Zuwendungen Land</u>	- €			- €
FFW	294.042,00 €		11.153,00 €	282.889,00 €
MGH	64.524,00 €		6.507,00 €	58.017,00 €
Zweifeldsporthalle	816.619,00 €		20.205,00 €	796.414,00 €
Freibad Zielitz	- €	60.417,00 €	705,00 €	59.712,00 €
Gemeindestraßen	455.046,00 €		19.111,00 €	435.935,00 €
Straßenbeleuchtung	9.620,00 €		511,00 €	9.109,00 €
<u>Zuwendungen Gemeinden/ GV</u>	- €			- €
Grundschule Zielitz	928.683,00 €		25.551,00 €	903.132,00 €
Gemeindestraßen	- €	132.880,68 €	3.796,68 €	129.084,00 €
<u>Zuwendungsübrige Bereiche</u>				
Versicherungserstattung	881,00 €		93,00 €	788,00 €
Gesamtbetrag der Zuwendungen	3.039.000,00 €	386.387,68 €	101.548,68 €	3.323.839,00 €

Die Zugänge bei den Sonderposten vom Bund beziehen sich auf Zuwendungen für den Ausbau der Ramstedter Straße.

Der Zugang bei den Sonderposten vom Land begründet sich in der im Jahr 2014 erhaltenen Investitionspauschale. Diese wurde der neu errichteten Überdachung des Schwimmbekens im Schwimmbad zugeordnet und analog der festgesetzten Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Bei dem Zugang der Sonderposten von Gemeinden/ GV i.H.v. 132,9 T€ handelt es sich um eine Korrekturbuchung nachträglich ermittelter Fördermittel vom Landkreis Börde für die Baumaßnahme in der Schrickter Straße.

Die Sonderposten aus Anzahlungen betreffen Zuwendung für die Maßnahme „Bau des Dorftheaters, Zielitz“. Erst nach Fertigstellung der Anlagen im Bau (Plan: HJ 2015) sind diese Sonderposten dem jeweiligen Vermögensgegenstand zuzuordnen und ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten aus Beiträgen erhöhten sich durch die beitragsfinanzierten Maßnahmen. Die Auflösung erfolgt in Höhe der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Die Korrekturbuchung i.H.v. 1.908,02 € erfolgte nach den tatsächlich eingegangenen IST-Zahlungen.

Eine Stichprobenprüfung erfolgte hinsichtlich der Auflösung der Sonderposten entsprechend des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Im Ergebnis dessen ergaben sich keine Feststellungen.

Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen in der Bilanz dient der periodengerechten Darstellung des Jahresergebnisses. Durch ihre Bildung wird verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden.

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung setzt die Rückstellung für eine ungewisse Verbindlichkeit voraus, dass am Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit besteht oder wirtschaftlich verursacht wurde, die dem Grunde und / oder ihrer Höhe nach ungewiss ist und bei der Inanspruchnahme durch den Gläubiger wahrscheinlich ist.

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Rückstellungen	8.839.663,46 €	8.735.492,25 €
Zusammensetzung:		
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>	<u>8.839.663,46 €</u>	<u>8.735.492,25 €</u>
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	41.477,20 €	71.354,99 €
FAG - Umlagen	8.787.806,26 €	8.653.757,26 €
anhängige Gerichtsverfahren		- €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		- €
Sonstige Verbindl. gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.380,00 €	10.380,00 €

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt durch eine Gegenbuchung auf einem sachlich zugehörigen Aufwandskonto. Die Ausnahme ergibt sich durch die Umstellung des kameralen Haushaltes auf das NKHR. Hier werden nach Vorliegen der Voraussetzungen die Rückstellungen gebildet, obwohl „tatsächlich“ im Vorjahr keine Aufwandsbuchung erfolgte. Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hatte Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 01.01.2013.

Wird im Rahmen der Prüfung oder bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse festgestellt, dass bei der Bewertung in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, (ergebnisneutrale Korrektur des Eigenkapitals gemäß § 54 Abs. 1 KomHVO).

Die Gemeinde weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2014 folgende sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (sonstige Rückstellungen) aus:

Altersteilzeit / Urlaubsrückstellung

Die zur Eröffnungsbilanz gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6a KomHVO gebildeten Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen für Gehaltszahlung im Rahmen von Altersteilzeit und abzugeländeten Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung wurden im Jahr 2014 wie folgt in Anspruch genommen.

	Stand 31.12.2013	Inanspruch- nahme	ertragsw. Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
ATZ MA Betriebshof	20.982,32 €		- €	- €	20.982,32 €
ATZ MA	46.770,27 €	29.877,79 €	- €	- €	16.892,48 €
Urlaubsansprüche l.fr. Kh	3.602,40 €		- €		3.602,40 €
	71.354,99 €	29.877,79 €			41.477,20 €

Die Rückstellungsauflösung für Altersteilzeitvereinbarungen sowie für abzugeltenden Urlaubsanspruch wird bis zum Jahre 2015 bzw. 2017 abgeschlossen sein.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer – und Sonderabgabenschuldverhältnissen

Kreisumlage	Stand 31.12.2013	Inanspruchn. 2013	ertragsw. Auflösung	Zugang 2014	Stand 31.12.2014
Aufwand für 2011 - Ist 2013	51,00 €		- €		51,00 €
Aufwand für 2012 - Ist 2014	2.329.300,00 €	2.329.300,00 €	- €		- €
Aufwand für 2013 - Ist 2015	2.178.556,00 €				2.178.556,00 €
Aufwand für 2014 - Ist 2016				2.320.300,00 €	2.320.300,00 €
	4.507.856,00 €	2.329.300,00 €		2.320.300,00 €	4.498.907,00 €

VbG Umlage	31.12.2013	Inanspruchn. 2013	ertragsw. Auflösung	Zugang 2014	Stand 31.12.2014
Aufwand für 2012 - Ist 2014	1.375.486,00 €	1.375.486,00 €	- €		- €
Aufwand für 2013 - Ist 2015	1.451.089,26 €				1.451.089,26 €
Aufwand für 2014 - Ist 2016				1.415.500,00 €	1.415.500,00 €
Korrektur EöB	2.826.575,26 €	1.375.486,00 €		1.415.500,00 €	2.866.589,26 €

Finanzkraftumlage	Stand 31.12.2013	Inanspruchn. 2013	ertragsw. Auflösung	Zugang 2014	Stand 31.12.2014
Aufwand für 2011 - Ist 2013	42,00 €		- €		42,00 €
Aufwand für 2012 - Ist 2014	703.300,00 €	703.300,00 €	- €		- €
Aufwand für 2013 - Ist 2015	615.933,00 €	- €	- €		615.933,00 €
				636.600,00 €	636.600,00 €
	1.319.233,00 €	703.300,00 €		636.600,00 €	1.252.575,00 €

Gewerbsteuerumlage	Stand 31.12.2013	Inanspruchn. 2013	ertragsw. Auflösung	Zugang 2013	Stand 31.12.2014
Abr. 2014 in 2015	- €		- €	169.735,00 €	169.735,00 €

Rückstellungen FAG gesamt					8.787.806,26 €
----------------------------------	--	--	--	--	-----------------------

Die Inanspruchnahme der zurückgestellten Aufwendungen für Kreisumlage und die Finanzkraftumlage erfolgte nicht in voller Höhe. Sofern der Differenzbetrag von 51 € bzw. 42 € nicht mehr für den zurückgestellten Zweck benötigt wird, ist dieser durch Buchung gegen Eigenkapital aufzulösen.

Künftig soll die Rückstellungsbildung nur in Höhe des Differenz- bzw. Erhöhungsbetrages gegenüber der gewöhnlich zu leistenden Umlage erfolgen. Die Rückstellungen FAG sind entsprechend zu korrigieren. Die Korrektur wird zum Jahresabschluss 2018 erfolgen.

Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass Rückstellungen nur im Falle einer wesentlichen Erhöhung der zugrunde zu legenden Steuereinnahmen zu bilden sind.

Nach Korrektur der Rückstellungsbildung ergibt sich lediglich eine Verschiebung auf der Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital erhöht sich; Rückstellungsbetrag FAG verringern sich.

Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 c) KomHVO dürfen „Sonstige Rückstellungen“ auch für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag **wesentlich** ist.

Die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze durch die Verwaltung ist von den örtlichen Gegebenheiten und den haushaltsmäßigen Auswirkungen abhängig zu machen. **Für die Gemeinde wurde bisher noch keine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt.**

Für die Aufwendungen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 waren im Haushaltsjahr 2014 Rückstellungen zu bilden. Diese Aufwendungen wurden jedoch im Haushaltsjahr 2014 nicht erfasst und entsprechend auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ebenso nicht im Haushaltsjahr 2013 erfasst wurden.

Die Rückstellungen für die sonstigen Verpflichtungen i.H.v. 10,4 T€ beziehen sich ausdrücklich nur auf die Aufwendungen in Bezug auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Haushaltsjahr 2017.

Verbindlichkeiten:

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Verbindlichkeiten	2.904.811,92 €	2.990.421,46 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	2.775.205,81 €	2.900.025,76 €
Verb. Kredite zur Zahlungssicherung		- €
Verbindlichkeiten aus L. und Leistungen	37.248,04 €	11.158,78 €
Verb aus Transferleistungen	13.143,00 €	- €
Sonstige Verbindlichkeiten	79.215,07 €	79.236,92 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden ordnungsgemäß übertragen. Es handelt sich um kommunale Altschulden, die im Jahr 2009 von der Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH übernommen wurden. Der zu leistende Kapitaldienst wird zu 100 % von der Wohnungsgesellschaft an die Gemeinde erstattet. In der Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013 waren Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen i.H.v. 2.775,2 T€ ausgewiesen. Die Verringerung der Kreditverbindlichkeiten begründet sich in der ordentlichen Tilgung im Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 124,8 T€.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Darlehen i.H.v. 313.323,56 € umgeschuldet.

Von den Kreditverbindlichkeiten wurden 131,5 T€ als kurzfristig eingestuft. Hierbei handelt es sich um die ordentliche Tilgung im Jahr 2015.

	Kreditinstitut	Umsch.	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013
1	DKB	2014	302.583,53 €	320.701,66 €
2	DKB		705.185,94 €	734.489,92 €
3	KS Börde	2013	799.736,30 €	835.089,73 €
4	KS Börde	2013	967.700,04 €	1.009.744,45 €
			2.775.205,81 €	2.900.025,76 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanz weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt aus:

- Kto 35110001 i.H.v. 1.509,87 € aus.
Hierbei handelt es sich um Überzahlungen (Guthaben), die aufgrund einer Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeiten auszuweisen sind.
- Kto 3512 – Sicherheitseinbehalte i.H.v. 35.738,17 €

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, enthält der Bestand der Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalte zum 31.12.2014 noch nicht ausgezahlte Beträge aus den Jahren ab 2008ff. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2016 immer noch Sicherheitseinbehalte aus den Jahren 2008 bis 2012 vorhanden sind.

Die Sicherheitseinbehalte sind zu überprüfen und entsprechend zu bearbeiten.

Sicherheitseinbehalte	31.12.2013	Auszahlung	Einzahlung	31.12.2014
Haushaltsjahr 2008	1.275,65 €			1.275,65 €
Haushaltsjahr 2009	1.735,18 €			1.735,18 €
Haushaltsjahr 2010	5.591,07 €	751,35 €		4.839,72 €
Haushaltsjahr 2012	2.454,37 €	582,52 €		1.871,85 €
Haushaltsjahr 2014			26.015,77 €	26.015,77 €
	11.056,27 €	1.333,87 €	26.015,77 €	35.738,17 €

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

VW	Sonstige Verbindlichkeiten		
	JAB 31.12.2013	Zu-/ Abgänge	JAB 31.12.2014
01100 Grundstücksverkäufe	78.881,85 €	- €	78.881,85 €
01320 Spenden	336,42 €	- €	336,42 €
01400 Sicherheitseinbehalte	- €	- €	- €
01555 Separationsflächen	25,82 €	0,02 €	25,84 €
01567 Eigentum des Volkes	7,17 €	21,87 €	29,04 €
	79.236,92 €	21,85 €	79.215,07 €

Der negative Bestand auf dem VW-Konto 01567 entstand durch die Buchung einer Auszahlung von Verwahrgeld; wobei der ausgezahlte Betrag über den zum 01.01.2013 vorhandenen Bestand lag. Nach Aussagen der Kassenleiterin wurde der negative Bestand inzwischen aus dem allgemeinen Haushalts ausgeglichen.

Übernahme Haftungsverhältnisse

Die Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbare Rechtsgeschäfte, d. h. im Allgemeinen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung zugunsten Dritter sind für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Gemeinde hat in der Vergangenheit Bürgschaften und andere Sicherheiten übernommen hat.

Passive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
passive RAG	12.255,56	12.467,27

Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der korrekten Ergebnisermittlung der periodenfremde Ertrag oder Aufwand erfasst wird.

Der Bilanzansatz zum 31.12.2014 beinhaltet die periodengerechte Zuordnung der Grabnutzungsgebühren. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 1.100,79 € eingenommen. Von diesem Betrag waren 85,23 € dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnen.

Von den Grabnutzungsgebühren aus den Vorjahren wurden insgesamt 1.227,27 € dem Haushaltsjahr 2014 zugeordnet.

passive RAG	Stand 31.12.2013	ertragsw. Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	12.467,27 €	1.312,50 €	1.100,79 €	12.255,56 €

Prüferin

Mages

Prüferin

Oelze